Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 63. Dienstag, den 7. August 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
„ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **25. Juli 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Mayer, Boschan, Müller, v. Götz, v. Neumann, Dr. Huber, Schlechter, Dr. Lederer, Schneiderhan, Dr. Lueger, Baugoin, Matthies, Witzelsberger.
Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Dr. Hackenberg, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Nechansky, Rückauf, Stiaßny, Dr. Vogler, Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(6123.) Antrag des St.-R. Boschan:

1. es sei die in den täglichen Cassastands-Ausweisen noch immer erscheinende Anmerkung: „Der Versorgungsfond schuldet an die eigenen Gelder 11,300.000 fl." in Zukunft nicht mehr aufzunehmen, da diese Schuld nicht mehr existiert und infolge eines Gemeinderaths-Beschlusses außer Evidenz zu setzen ist;

2. die Stadtbuchhaltung wird beauftragt, zu erheben, welche Beträge im Sinne des seinerzeit gefassten Gemeinderaths-Beschlusses aus dem Erlöse des 35-Millionen-Kronen-Anlehens an die eigenen Gelder zu refundieren sind, und sei sohin die Übertragung dieses Betrages aus den Anlehensgeldern an die eigenen Gelder zu vollziehen.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.)

(6037.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Valerie Rixner, Registrantenswitwe, um Fortbezug des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Valerie und beantragt, der Bittstellerin eine Gnadengabe jährlicher 60 fl. vom 9. August 1894 an auf die Dauer eines Jahres, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6038.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leopoldine Zillinger, Diurnistenswitwe, um Abfertigung und beantragt die Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 40 fl.

(Angenommen.)

(6019.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Richard Chimany, k. und k. Generalstabsarzt i. R., derzeit wohnhaft auf Schloss Breiteneich bei Horn, um Verleihung der Wiener Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(6001.) **Derselbe** referiert über die vom Magistrate genehmigte Herstellung einer Klinkersohle in dem Hauptcanale in der Hietzingergasse in Penzing, XIII. Bezirk, und beantragt die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages von 2 fl. täglich für den Bauinspicienten.

(Angenommen.)

(6010.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Mahnboten Karl Matuschka um Urlaubsverlängerung und beantragt, dem Genannten eine Urlaubsverlängerung bis inclusive 13. August mit dem Zusatze zu gewähren, dass derselbe nach Ablauf dieser Frist sich dem Stadtphysikate behufs Untersuchung der ferneren Dienstfähigkeit vorzustellen habe.

(Angenommen.)

(5959.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Commissionsgebür nach Karl Herzog im XIV. Bezirke im Betrage von 2 fl. und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(5958.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Canalräumungsunternehmung Th. Nespor, A. Gerbert & Franz Grob gegen die Auferlegung einer Conventionalstrafe per 25 fl. wegen unvollständiger Beseitigung des Unrathes bei der in der Nacht vom 21. auf

den 22. März d. J. stattgehabten Räumung des Hauscanales im Hause V., Arbeitergasse 19, und beantragt die Abweisung des Recurses.
(Angenommen.)

Derselbe referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(6076.) Ecker Ferdinand, Gemischtwaren-Verschleißer;
Habetswallner Antonia, Haushälterin;
Janisch Josef Heinrich, Schlosser;
Scharl Katharina Margaretha, Wirtschafterin;
Zehetmayer Josef, Zahlkellner;
Sauczek Katharina, Bedienerin;
Zelinka Josef, Leinwand-Verschleißer;
Pitschmann Franz, Kutscher;
Schnaubelt Bruno Josef, Friseur;
Syrovy Barbara, Wäscherin;
Lieb Johann, concessionierter Weinschenker;
Pierbacher Florian, Geschäftsdiener;
Wiesinger-Florian Olga, Landschaftsmalerin und Besitzerin einer Apotheke;
Pally, richtig Polly Aurelia, Lehramts-Candidatin;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

(6062) m. Graef Hans, „ „ Hermann, „ „ Charlotte, „ „ Gustav, } Private;
Flur Stephan, Gartenarbeiter,
Sillič Eduard, Cadet-Aspirant;
Bauer Josef, Diener im k. k. Theresianum;
Hotz Elisabeth, Handschuhwaren-Verschleißerin;
Tatlock Henriette, Privatbeamtin;
Rathmaner Anton, Taglöhner und Hausbesorger;
Elias Thomas, Schneidergehilfe, und
Kirstein August Josef Johann, Architekt. (Angenommen.)

(5961.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Löw, städt. Arztenswitwe, um Verleihung einer Pension und beantragt, der Genannten eine jährliche Gnadengabe von 240 fl. auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu bewilligen.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5915.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Lorenz Waldmann um Bewilligung zur Unterabtheilung der Realität Einl.-Z. 27, XII. Bezirk, Or.-Nr. 27 Meidlinger Hauptstraße auf neue Baustellen und beantragt, diese Unterabtheilung unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen zu genehmigen.
(Angenommen.)

(5917.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand und der Marie Henneberg um Baubewilligung V., Pilgramgasse 10, und beantragt, den Bauconsens gegen compensationsweisen Abzug des zur Anlage des Mittelrisalites per 1·19 m² (7·95 m Länge, 0·15 m Vorsprung) zu bestätigen.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5921.) **Derselbe** referiert über das Project für die Verlängerung der Mitterberggasse und der Antonigasse, XVII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses per 1315 fl. 38 kr. zur Rubrik XXII 1 d.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5990.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der mit den Eigenthümern der Häuser XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 57 und Lainzerstraße 48, behufs Durchführung der Stiegergasse vom Magistrate gepflogenen Verhandlungen und beantragt die Wahl eines aus drei Mitgliedern des Stadtrathes bestehenden Comités zur Fortsetzung dieser Verhandlungen. (Angenommen.

(5816.) **Derselbe** referiert über den Wassermangel in den Bezirkstheilen Sievering, Grinzing und Ober-St. Veit und beantragt, für die Sommerzeit, d. i. bis 1. October 1894, für Sievering und Grinzing je einen und für die Dauer der Reconstructionsarbeiten an der Prinz Eugen-Wasserleitung, d. i. bis Ende August 1894, auch für Ober-St. Veit einen Wasserwagen zu den bisher in Benützung stehenden zu bewilligen.

Die entfallenden Kosten per 9 fl. 20 kr. täglich per Wagen inclusive Begleiter seien auf den Reservefond zu verweisen.

St.-R. v. Götz beantragt, auch für Speising einen Wasserwagen für die Sommermonate zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, der Magistrat habe sofort zu berichten, in welcher Weise die Wasserzufuhr vergeben worden sei.

Es werden die Referenten-Anträge, dann die Anträge v. Götz und Dr. Lueger angenommen.

(5945.) **Derselbe** referiert über das Detailproject und Offertverhandlungs-Ergebnis für die Erbauung eines zweiten Turnsaales im Schulhause XVI, Ottakring, Seitenberggasse 10, und beantragt:

1. Das Detailproject für den Bau eines zweiten Turnsaales sammt Nebenräumen im Schulgebäude XVI., Ottakring, Seitenberggasse Or.-Nr. 10, wird mit dem effectiven Kostenbetrage von 9672 fl. 84 kr. genehmigt.

2. Unter der Voraussetzung des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission wird die Baubewilligung im Sinne des § 105 der Wiener Bauordnung ertheilt.

3. Als Termin für die Beendigung der Maurer- und aller sonstigen Arbeiten, welche den Schulbesuch stören könnten, wird der 31. August d. J. und als Bauvollendungstermin der 1. October d. J. festgesetzt.

4. Die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen wird in folgender Art genehmigt:

a) die Baumeisterarbeiten an Adolf Langer, Stadtbaumeister, VI., Schmalzhofgasse 24, mit einem Nachlasse von 2 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

b) die Lieferung der gewalzten Traversen an die Firma Max Wahlberg, I., Johannesgasse 20, und zwar in allen Profilen von 80 bis 320 mm Höhe und in beliebigen Längen von 1 bis 10 m zum Preise von 11 fl. 40 kr., in den Profilen von 350 oder 400 mm Höhe und in den vorgenannten Längen zum Preise von 11 fl. 90 kr. je per 100 kg;

c) die Bautischlerarbeiten an die allgemeine österreichische Baugesellschaft I., Führichgasse 5, mit einem Nachlasse von 10·5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

d) die Lieferung der Füllöfen sammt Zugehör an die Firma Alex. Herzog, VII., Neustiftgasse 78, mit einem Nachlasse von 21 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages.

5. Die in Gemäßheit des § 17 der Vorschrift über die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer für die currenten Arbeiten und Lieferungen mit dem Stadtzimmermeister Franz Bezchleba, XVII., Bergsteiggasse 43, und dem Spenglermeister Karl Holtschek, XVI., Wagnergasse 18, laut der Protokolle vom 6. Juli d. J.,

Z. 115921, getroffenen Vereinbarungen wegen Ausführung der nicht im städtischen Preistarife enthaltenen Arbeiten werden genehmigt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5993.) **Derselbe** referiert über die Projectskizze zur Erweiterung der Schule XVIII., Schulgasse 19, und Adaptierung eines Turnsaales und beantragt:

Die vom Stadtbauamte vorgelegte Projectskizze A zur Erweiterung der Schule XVIII., Schulgasse 19, und zu Adaptierungen daselbst sei mit einem Kostenaufwande von circa 51.300 fl. zu genehmigen.

Die Ausführung ist auf die Hauptferien 1895 zu verlegen und der erforderliche Betrag in das Budget pro 1895 einzustellen.

Der ursprünglich zur Erbauung in Aussicht genommene zweite Turnsaal ist nach der Projectskizze in zwei ebenerdigen Lehrzimmern durch Wegnahme einer Scheidemauer zu adaptieren.

Auf die Wünsche des Stadtphysikates ist mit größter Thunlichkeit bei Verfassung der Detailpläne Rücksicht zu nehmen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, das Stadtbauamt sei aufzufordern, sich über die Zweckmäßigkeit einer Tieferlegung des Turnsaales zu äußern, um eine größere Höhe des letzteren zu erreichen.

Referenten-Antrag mit Zusatz-Antrag Ritt. v. Neumann angenommen. (An den Gemeinderath.)

(9268, 8278.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über das Statut des Schiedsgerichtes auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx und beantragt, nachstehenden Entwurf zu genehmigen:

a) Wirkungskreis.

§ 1. Streitigkeiten aus Geschäften mit Waren, welche nach der Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt in St. Marx den Gegenstand des Handels auf diesem Markte bilden und für das Marktgebiet von Wien zu liefern waren, ferner Streitigkeiten aus Geschäften, welche auf dem Wiener Central-Viehmarkte in St. Marx über auf diesem Markte zugelassene Artikel abgeschlossen wurden, sind durch das Schiedsgericht des Wiener Central-Viehmarktes in St. Marx auszutragen.

Überdies ist das Schiedsgericht in allen Streitigkeiten aus Geschäften mit Artikeln, welche nach der Marktordnung den Gegenstand des Verkehres auf dem Wiener Central-Viehmarkte in St. Marx bilden, competent, wenn die Parteien sich ausdrücklich und schriftlich der inappellablen und executionsfähigen Entscheidung des Schiedsgerichtes freiwillig unterworfen haben.

St.-R. Boschan beantragt, statt der Worte: „für das Marktgebiet von Wien zu liefern waren" zu setzen: „in einem zum Marktgebiete von Wien gehörigen Orte lieferbar abgeschlossen wurden".

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

b) Schiedsrichter-Collegium.

§ 2. Das Schiedsrichter-Collegium des Wiener Central-Viehmarktes besteht aus 30 Mitgliedern, welche sämmtlich in Wien oder in einer der im § 2 der Marktordnung für den Central-Viehmarkt in St. Marx genannten Gemeinden der Umgebung Wiens ihren ständigen Wohnsitz haben müssen.

Wählbar sind nur solche Personen männlichen Geschlechtes, welche das 30. Lebensjahr vollstreckt haben, nicht unter väterlicher Gewalt, Vormundschaft oder Curatel stehen. Ferner sind von der Wählbarkeit ausgeschlossen diejenigen Personen, über deren Vermögen der Concurs eröffnet wurde, solange das Concursverfahren dauert, sowie diejenigen Personen, welche und insolange sie infolge einer strafgerichtlichen Verurtheilung von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung ausgeschlossen sind.

Die Zahl der Mitglieder des Schiedsrichter-Collegiums kann durch Beschluss des Stadtrathes vermehrt oder vermindert werden, wobei das proportionelle Verhältnis der Anzahl der auf jede der unten bezeichneten Gruppen entfallenden Schiedsrichter beizubehalten ist.

Zwei derselben werden von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien, sechs von der Genossenschafts-Versammlung der Wiener Fleischhauer, vier von der Genossenschafts-Versammlung der Wiener Fleischselcher, zwei von der Genossenschafts-Versammlung der Wiener Gastwirte, zehn von den Vieheigenthümern und Bevollmächtigten (auch die Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa) auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx, die ihr Geschäft durch mindestens ein Jahr ununterbrochen betreiben, aus den Besuchern (Käufern, Verkäufern) des Wiener Central-Viehmarktes, sechs vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft aus seiner Mitte gewählt.

Die Liste der wahlberechtigten Vieheigenthümer und Bevollmächtigten auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx wird vom Wiener Magistrate verfasst. Sechs Wochen vor jedem Wahlacte ist diese Liste durch Anschlag auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx zu publicieren. Reclamationen gegen diese Liste sind binnen 14 Tagen von dem auf die Publication folgenden Tage an gerechnet bei dem Magistrate schriftlich anzubringen, welchem die Entscheidung hierüber zusteht. Gegen diese Entscheidung steht der Recurs an den Wiener Stadtrath binnen drei Tagen offen.

Die Wahl selbst erfolgt in einer vom Magistrate einzuberufenden Versammlung der wahlberechtigten Vieheigenthümer und Bevollmächtigten. Diese Versammlung ist mindestens 14 Tage vorher vom Magistrate durch eine am Central-Viehmarkte angeschlagene Kundmachung, in welcher Zeit und Ort der Wahl und die Anzahl der zu wählenden Mitglieder anzugeben sind, auszuschreiben.

Der Magistrat entsendet zu dieser Wahl einen Commissär, welchem der Vorsitz und die Leitung der Versammlung zusteht.

Zur Beschlussfähigkeit der Versammlung ist die Anwesenheit von einem Drittel jener Stimmberechtigten erforderlich, welche sich im Besitze einer Legitimation zum Eintritte in den Markt befinden.

Kommt eine beschlussfähige Versammlung nicht zustande, so ist eine neue Versammlung mittels Kundmachung einzuberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Als gewählt erscheinen diejenigen, auf welche sich die meisten abgegebenen Stimmen vereinigt haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den vierten Absatz des § 2 durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

„Die Wahl erfolgt in nachstehender Weise:

1. zwei der Mitglieder des Schiedsrichter-Collegiums werden von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien,

2. sechs von der Genossenschafts-Versammlung der Wiener Fleischhauer,

3. vier von der Genossenschafts-Versammlung der Wiener Fleischselcher,

4. zwei von der Genossenschafts-Versammlung der Wiener Gastwirte,

5. zehn von den Besuchern des Central-Viehmarktes (Käufern und Verkäufern), welche zum Stande der Vieheigenthümer und Bevollmächtigten auf dem Central-Viehmarkte, letztere, wenn sie ihr Gewerbe durch mindestens ein Jahr auf dem genannten Markte

betreiben — alle diese aus den Besuchern (Käufern und Verkäufern) des Central-Viehmarktes in Wien,

6. sechs vom Gemeinderathe der Stadt Wien ohne Beschränkung in seiner Wahl (eventuell sechs vom Wiener Stadtrathe ohne Beschränkung in seiner Wahl) — gewählt."

Es wird über die principielle Frage, ob nur die ständigen Besucher aus dem Stande der Vieheigenthümer und Bevollmächtigten oder auch die nur zeitweilig erscheinenden wahlberechtigt seien, abgestimmt und hiebei beschlossen, dass nur den ständigen Besuchern die Wahlberechtigung zuerkannt wird.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, im vierten Absatze des § 2 „ihr Geschäft" durch „ihre Geschäfte" zu ersetzen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt ebendort für: „zwei derselben werden von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien (gewählt)", zu setzen: „zwei derselben werden von der Landgemeinden-Curie des n.-ö. Landtages (gewählt)".

Dieser Antrag wird abgelehnt und der bezügliche Antrag des Referenten angenommen.

Ferner wird die vom St.-R. Dr. Lueger vorgeschlagene Gruppierung des Absatzes 4 des § 2 nach Punkten, sowie der Abänderungs-Antrag Dr. Lederer angenommen.

Referent erklärt, für den Fall der Ablehnung seines Antrages bezüglich der vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft zu wählenden sechs Personen folgender Fassung des Punktes 6 des ersteren Antrages Dr. Lueger zuzustimmen:

„ . . . . 6. sechs vom Wiener Stadtrathe, jedoch mit Ausschluss von Personen, die einer der vorbezeichneten Gruppen angehören, gewählt . . . ."

St.-R. Dr. Lueger erklärt sich mit dem vom Referenten beantragten Zusatze einverstanden.

Der vorerwähnte Antrag Dr. Lueger wird hierauf in der vom Referenten vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Für den 8. Absatz des § 2 beantragt St.-R. Schlechter folgende Fassung: Zur Beschlussfähigkeit der Versammlung ist die Anwesenheit von einem Drittel der Stimmberechtigten erforderlich.

Als neuen Absatz nach Absatz 5 beantragt Vice-Bürgermeister Dr. Richter einzuschalten: „Jedem Wahlberechtigten wird über Verlangen eine Legitimationskarte für die Wahlberechtigung ausgefolgt."

Anträge Dr. Richter und Schlechter angenommen.

Ferner wird über Antrag des St.-R. Dr. Lueger und des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter die nachfolgende Bestimmung als neuer Schlussabsatz des § 2 genehmigt: Über die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen und sind die Wahlacten dem Magistrate zur Prüfung und Bestätigung der Wahl vorzulegen; bei der durch den Stadtrath vorzunehmenden Wahl entfällt eine weitere Überprüfung.

Im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

§ 3. Die Wahl zum Schiedsrichter erfolgt in der Regel für eine zweijährige Wahlperiode.

Alljährlich scheiden jene Mitglieder aus, deren zweijährige Functionsdauer abgelaufen ist.

Bei Ablauf des ersten Jahres des Bestandes des Schiedsgerichtes wird die Hälfte der Mitglieder aus jeder Gruppe vom Obmanne des Schiedsrichter-Collegiums im Beisein zweier Mitglieder desselben ausgelost.

Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Wahlen der Mitglieder des Schiedsgerichtes finden in der Regel alljährlich im Monate December statt.

Wenn eine Wählergruppe die Wahlen binnen vier Wochen nach stattgehabter Aufforderung durch den Magistrat nicht vornimmt, fällt das Recht, die vacant gewordenen Stellen durch Wahl zu besetzen, dem Stadtrathe zu.

Das Resultat der Wahlen wird durch das Amtsblatt der Stadt Wien und durch Anschlag am Wiener Central-Viehmarkte in St. Marx veröffentlicht.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Streichung der Worte „in der Regel" im 1. Absatz des § 3.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

§ 4. Das Amt der Mitglieder des Schiedsgerichtes ist ein Ehrenamt und mit keinerlei Emolumenten verbunden.

Es erlischt außer durch den Ablauf der Zeit und außer dem Falle der Enthebung vom Amte (§ 9) durch den Eintritt eines die Wahlbarkeit ausschließenden Umstandes (§ 2).

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt „Bezüge" für Emolumenten.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

§ 5. Das Schiedsgericht fungiert auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx. (Angenommen.)

§ 6. Die Mitglieder des Schiedsrichter-Collegiums wählen aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter desselben. (Angenommen.)

Im Verhinderungsfalle vertritt den Obmann in allen seinen Functionen der Stellvertreter.

Der Obmann des Schiedsrichter-Collegiums hat dafür zu sorgen, dass rechtzeitig nach einem bestimmten Turnus eine hinreichende Anzahl von Schiedsrichtern zur Bildung der einzelnen Schiedsgerichte auf dem Markte anwesend ist.

§ 7. Als Vorsitzende bei den einzelnen Schiedsgerichten fungieren die sechs vom Wiener Stadtrathe gewählten Mitglieder des Schiedsrichter-Collegiums. (Angenommen.)

c) Beamte des Schiedsgerichtes.

§ 8. Dem Schiedsgerichte werden durch den Bürgermeister der Stadt Wien aus dem Beamtenkörper des Magistrates die zur Führung der Bureaugeschäfte und zur Schriftführung bei den Verhandlungen des Schiedsgerichtes erforderlichen Beamten beigegeben.

Der erste Beamte, welcher dem Stande der rechtskundigen Beamten des Wiener Magistrates anzugehören hat, fungiert als Secretär des Schiedsgerichtes.

Der Secretär des Schiedsgerichtes vermittelt den Verkehr der Parteien mit dem Schiedsgerichte, ihm obliegt die Überwachung der für die Constituierung der einzelnen Schiedsgerichte bestehenden Verfügungen, die ordnungsmäßige Ausfertigung der gefällten Urtheile und die Überwachung der richtigen Zustellung derselben. (Angenommen.)

d) Bildung der einzelnen Schiedsgerichte.

§ 9. Das Schiedsgericht besteht in jedem einzelnen Falle in der Regel aus fünf Schiedsrichtern, von denen einer den Vorsitz führt.

Jeder Streittheil hat aus den functionierenden Mitgliedern des Schiedsrichter-Collegiums, die nicht zu den vom Wiener Stadtrathe gewählten Personen gehören, zwei Schiedsrichter namhaft zu machen.

Wenn beide Streittheile sich einverstanden erklären, dass ihre Streitigkeit vor einem nur aus drei Schiedsrichtern bestehenden Schieds-

gerichte ausgetragen werde, kann ein solches gebildet werden und urtheilen.

Den Vorsitz führt das vom Obmanne hiezu aus den vom Wiener Stadtrathe gewählten Schiedsrichtern nach dem Turnus bestimmte Mitglied des Schiedsrichter-Collegiums (§ 7).

Unterläfst der Kläger trotz Aufforderung die ihm obliegende Wahl, so wird über seine Klage kein Verfahren eingeleitet.

Falls der Geklagte die ihm obliegende Wahl nicht innerhalb der ihm hiezu durch den Secretär ertheilten Frist ausübt, ist er des Rechtes, seine (seinen) Schiedsrichter selbst zu ernennen, verlustig und werden für ihn zwei, respective ein Schiedsrichter vom Obmann des Schiedsrichter-Collegiums bestimmt.

Streitgenossen haben sich über die Wahl zweier, beziehungsweise eines Schiedsrichters zu einigen.

Der von einem Streittheile oder vom Obmanne des Schiedsrichter-Collegiums bestimmte Schiedsrichter ist verpflichtet, sein Amt auszuüben; die Ablehnung der Function ist nur aus erheblichen Gründen gestattet, über deren Zulässigkeit der Obmann des Schiedsrichter-Collegiums entscheidet.

Im Falle die Ablehnung der Function als zulässig erklärt wird oder der ablehnende Schiedsrichter auf seiner Ablehnung beharrt, hat der Streittheil eine andere Wahl zu treffen, respective der Obmann des Schiedsrichter-Collegiums einen anderen Schiedsrichter zu bestimmen.

Verharrt ein Schiedsrichter trotz der Zurückweisung der Ablehnung seitens des Obmannes bei seiner Weigerung, so kann das Schiedsrichter-Collegium in einer Plenarversammlung, zu deren Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder erforderlich ist, wider ihn die Enthebung vom Amte eines Schiedsrichters verhängen.

Der Umstand, dafs infolge Todes, Austrittes oder zeitweiliger Verhinderung einzelner Mitglieder des Schiedsrichter-Collegiums oder aus irgendeinem anderen Grunde letzteres zu irgendeiner Zeit nicht complet war, begründet keine Einwendung gegen den Zusammentritt des einzelnen Schiedsgerichtes und den gefällten Schiedsspruch.

Zum Absatze 7 des § 9 beantragt Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Zusatz: „...., widrigens sie des Rechtes, Schiedsrichter selbst zu ernennen, verlustig werden", ferner im Schlufsabsatze die Abänderung des Wortes „complet" in „vollzählig".

Referenten-Antrag mit vorstehenden Abänderungen angenommen.

§ 10. In keinem Falle dürfen Schiedsrichter fungieren, welche an der Streitsache direct oder indirect betheiligt sind.

Schiedsrichter, welche mit einer der Parteien bis einschließlich zum dritten Grade verwandt oder verschwägert sind, können vor Beginn der Verhandlung von der Gegenpartei abgelehnt werden. Hierüber entscheidet in beiden Fällen der Obmann des Schiedsgerichtes. Die Partei, deren Schiedsrichter abgelehnt wurde, hat innerhalb der ihr ertheilten Frist eine Neuwahl zu treffen. (Angenommen.)

(Das Referat wird hierauf abgebrochen.)

(6084.) **St.-R. Boschan** referiert über das Bauarbeiten-Präliminare für die städtische Versorgungsanstalt in Wien pro 1894 und beantragt, die Durchführung der als nothwendig erkannten und in den vorgelegten Kostenanschlägen näher bezeichneten Bauarbeiten und Lieferungen mit dem buchhalterisch adjustierten Gesammtkostenbetrage von 11.517 fl. 7 kr. nach den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Modalitäten zu genehmigen. Demgemäß wären die Baumeisterarbeiten im Gesammtkostenbetrage von 3303 fl. 40 kr. der Firma Daxelmüller & Kautz zu dem für die currenten Arbeiten angebotenen Nachlasse von 12·7 Percent, die Lieferung der eisernen Gartenbänke der Firma August Kitschelts Erben, jene der eisernen Drahtnetzbetten dem Franz Koczor, in Genehmigung der Offerte dieser drei Firmen zu übertragen. Die Bautischlerarbeiten wären im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung sicherzustellen.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **26. Juli 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Mayer, Boschan, Müller, v. Götz, v. Neumann, Dr. Huber, Schlechter, Dr. Lederer, Schneiderhan, Dr. Lueger, Baugoin, Matthies, Witzelsberger.
Bürgermeister Dr. Grübl.

Beurlaubt: St.-R. Dr. Hackenberg, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Rechansky, Rückauf, Stiaßny, Dr. Vogler, Wurm.

Experte: Ingenieur Reithmayer.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(5522, 5694.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Erlässe des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 23. Juni 1894, Z. 4904 und Z. 705, betreffend die Erledigung der Recurse in Angelegenheit der Lehrstellenbesetzung an Mädchenschulen, und beantragt, gegen diese Erlässe des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ist, insofern darin eine Richtschnur für die Ausschreibung von erledigten Lehrstellen angeblich auf Grund des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 vorgeschrieben wird, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.

(6052, 6051.) **Derselbe** referiert über den Urlaubsantritt des Directors an dem Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium J. Halmschlag und Stellvertretung desselben durch Professor Dr. Andreas Washielt, und den Urlaubsantritt des Directors an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule Dr. Anton Kauer und Stellvertretung desselben durch Professor Karl Berka und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(4723 ex 1893.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Röhrl wegen Verbreiterung der Trottoirs in der Schönbrunnerstraße längs des Marktplatzes in Rudolfsheim.

Es wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, bezüglich jener Parcellen, welche sich im Privatbesitze befinden, Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten.

(5823 ex 1892.) **Derselbe** referiert über die Anträge der Gem.-Räthe Röhrl, Stehlik und Purscht, betreffend die Verfälschung von Lebensmitteln und die diesbezüglich zu treffende Abhilfe, und beantragt, den Magistrat zu beauftragen zu erheben, welche Kosten die bisherige Untersuchungsweise der Gemeinde verursachte und welche Kosten der Gemeinde auflaufen würden, falls sie selbst eine Unter-

suchung oder Versuchsanstalt oder -Station errichtet, und zwar sowohl puncto Errichtung wie Erhaltung. (Angenommen.)

(6008.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Volksschullehrers Anton Grundler und beantragt, demselben die normalmäßige Pension jährlicher 975 fl. nach Einstellung des Gehaltes und der Quinquennien mit Ende Juli d. J. und des Quartiergeldes mit Ende October d. J. vom 1. August 1894 an aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa zuzuerkennen. (Angenommen.)

(5919.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Beliza & Consorten um Grundab- und Zuschreibung Einl.-Z. 872 und 334 im VIII. Bezirke, Lammgasse, und beantragt die Genehmigung des Ansuchens. (Angenommen.)

(5916.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Martin und der Theresia Hemmetsberger um Grundzusammenlegung Einl.-Z. 403, 745 und 809 im XV. Bezirke und Bauverbotslöschung Einl.-Z. 745 und beantragt, die Zusammenlegung der im Grundbuche Fünfhaus, XV. Bezirk, liegenden Einlagen Z. 403, 745 und 809 zu bewilligen und die Löschung des auf der Einl.-Z. 745 zu Gunsten der Gemeinde Fünfhaus haftenden Bauverbotes auf Kosten der Gesuchsteller zu genehmigen. (Angenommen.)

(5999.) **Derselbe** referiert über die Schaffung eines zweiten Einganges in das Schulhaus, V. Bezirk, Grüngasse 14, und beantragt die Schaffung eines zweiten Einganges in obiges Schulhaus nach der vorgelegten Planskizze mit dem veranschlagten Erfordernisse von 550 fl. (Angenommen.)

(5964.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des allgemeinen Fortbildungs-, Kranken- und Unterstützungs-Vereines der Geschäftsdiener um Localüberlassung in der Bürgerschule für Knaben VII. Bezirk, Zieglergasse 49, und beantragt, dem gesuchstellerischen Vereine ein Lehrzimmer im Gebäude der städtischen Bürgerschule für Knaben im VII. Bezirke, Zieglergasse 49, von Mitte October d. J. bis Ende März 1895 für jeden Sonntag nachmittags von 4 bis 6 Uhr behufs Abhaltung unentgeltlicher Unterrichtscurse an Vereinsmitglieder daselbst auf Widerruf unter den vom magistratischen Bezirksamte für den VII. Bezirk aufgestellten Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(6050.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Stirling um Grundentschädigung V., Griesgasse 38, und beantragt, die Schadloshaltung für die beim Hause Grundb.-Einl. Nr. 332 des V. Bezirkes, Or.-Nr. 38 Griesgasse, abzutretenden Grund per 97·60 m² mit 15 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(6089, 6087, 6088.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung der Zuständigkeit aus dem V. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Navratil Wenzel, Schlossergehilfe;
Sachs Wenzel, Marmorschleifer;
Wondrasek Anton Wenzel, Hutmachergehilfe;
Stollner Anton, Färbergehilfe;
Wagner Julius, Fiakerkutscher;
Kurz Josef, Fabriksbeamter;
Tobisch Kaspar, Eisenhobler;
Gazda Dominik, Drechslergehilfe;
Melich Jakob, Schlossergehilfe;
Schalanda Anna, Köchin;
Muhauszky Wenzel, Drechslergehilfe. (Angenommen.)

(6130.) **St.-R. Mayer** referiert über die Mehrkosten und die Arbeitsterminerstreckung für den Canalumbau in der Mariahilferstraße vor Nr. 52, 54 und 56 im VII. Bezirke und beantragt, die Mehrkosten für den Canalumbau in der Mariahilferstraße im VII. Bezirke mit dem veranschlagten Betrage von 1000 fl. 48 kr. zu genehmigen und zur Bedeckung dieser Mehrkosten zur Rubrik XXVII 1 c einen Zuschusscredit von 1000 fl. zu erwirken und dem Ersteher der Erd- und Baumeisterarbeiten Eduard Rzehaczek eine Verlängerung des bedungenen 16tägigen Arbeitstermines um acht Tage zu bewilligen.

(Angenommen, mit dem Zusatze, das Stadtbauamt wird aufgefordert, sich zu rechtfertigen, warum es bei der Verfassung des Projectes nicht auf die Rohrleitung Rücksicht genommen hat; an den Gemeinderath.)

(6006.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Nibelungengasse im I. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Firma John B. Blythe gegen den offerierten Nachlass von 23·2 Percent (Ersparnis 1431 fl. 25 kr.) (Angenommen.)

(6053.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Pflasterung der Kleinen Stadtgutgasse von der Kaiserstraße bis zur Nordbahnstraße im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Johann Peters gegen den offerierten Nachlass von 27 Percent und gegen die für die Zufuhr der neuen und Abfuhr der alten Steine geforderten Tarifpreise. (Angenommen.)

(6122.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Dörnhöffer Friedrich, stud. phil.;
Lemberger Karl, Dr., Advocaturscandidat. (Angenommen.)

(5859.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Baulinienbestimmung für das Haus I., Laurenzerberg 5—Adlergasse 18, und beantragt:

1. Für das Haus I., Laurenzerberg 5—Adlergasse 18, wird die Baulinie c d bestimmt.

2. Die Niveaux, welche sich an die für die Adlergasse und den Hafnersteig ad M.-Z. 301483 ex 1889 genehmigten, sowie an die für die Parcellierung der Franz Josefs-Kaserne in Aussicht genommenen Niveaux anschließen, werden nach den im Plane angegebenen Niveaucoten genehmigt.

3. Für den Fall eines Umbaues der Häuser 16 und 18 Adlergasse ist die Niveauregulierung nach dem Projecte II des Stadtbauamtes mit Anwendung der Niveaulinie A′ B′ in dem Zuge des Laurenzerberges vorzunehmen.

4. Es ist an den Stadterweiterungsfond das Ersuchen zu richten, zum Zwecke der Regulierung des Stadttheiles Laurenzerberg—Dominicanerbastei in Verhandlung zu treten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8278.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert in Betreff der Errichtung eines Schiedsgerichtes auf dem Central-Viehmarkte zu St. Marx (Fortsetzung der Berathung).

Referent beantragt:

e) Verfahren vor dem Schiedsgerichte.

§ 11. Die Klagen sind entweder schriftlich oder mündlich im Secretariate des Schiedsgerichtes anzubringen. Die Klage muss die Bezeichnung der Parteien unter Angabe ihres Wohnortes, ein bestimmtes Begehren und eine kurze Angabe der Thatsachen und Beweismittel

(Zeugen, Urkunden 2c.) enthalten, auf welche sich der Anspruch stützt. Die schriftliche Klage ist in zwei Exemplaren zu überreichen.

Hierauf erfolgt die Vorladung der Parteien zu der Verhandlung vor dem Schiedsgerichte.

Dem Geklagten wird mit der Vorladung ein Exemplar der schriftlich überreichten oder ein Auszug der mündlich zu Protokoll gegebenen Klage zugestellt, und es ist demselben in der Vorladung zu bedeuten, dass er in dem Falle seines Ausbleibens der in der Klage enthaltenen Thatsachen für geständig gehalten werde, und dass demnach über den in der Klage erhobenen Anspruch durch Urtheil entschieden werden würde.

St.-R. Dr. Lueger beantragt im Alinea 1 folgende Stilisierung: „Die Klage muss . . . . eine kurze Angabe der Thatsachen, auf welche sich der Anspruch stützt, sowie der Beweismittel (Zeugen, Urkunden 2c.) enthalten."

Weiters in Alinea 3 die Ersetzung des Wortes „Auszug" durch „Abschrift".

St.-R. Boschan beantragt die Eliminierung des folgenden Passus im Alinea 3: „dass er in dem Falle seines Ausbleibens der in der Klage enthaltenen Thatsachen für geständig gehalten werde und demnach" . . . .

Der Antrag des St.-R. Boschan wird abgelehnt.

Anträge des St.-R. Dr. Lueger, denen sich der Referent accommodiert, angenommen; desgleichen im übrigen der Referenten-Antrag.

§ 12. Wenn die Partei am Central-Viehmarkte anwesend ist, erfolgt die Zustellung durch städtische Bedienstete.

Wenn die Partei auf dem Markte nicht anzutreffen ist, jedoch in Wien oder innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie ihren Wohnsitz hat, erfolgt die Zustellung durch die k. k. Post mittels Retour-Recepisses. Sollte das Recepisse mit der Unterschrift der Partei nach Verlauf der für die Beantwortung eines Briefes nach dem Wohnsitze der Partei genügenden Zeit nicht zurückgelangt sein, so ist über Ersuchen der anderen Partei der Obmann des Schiedsrichter-Collegiums verpflichtet, die Einleitung des Zustellungsverfahrens anzuordnen, das für den Fall vorgeschrieben ist, als der Aufenthalt der gegnerischen Partei unbekannt wäre.

Wenn die Partei im Auslande ihren Wohnsitz hat, oder wenn deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird für dieselbe vom Obmanne des Schiedsrichter-Collegiums ein Vertreter des Anwesenden bestellt, zu dessen Handen die Zustellung erfolgt, und welcher den Anwesenden so lange vertritt, bis dieser einen anderen Vertreter namhaft macht.

Sollte die Postbehörde anzeigen, dass der Adressat an dem vom Einschreiter als Domicil bezeichneten Orte nicht bekannt sei, so muss durch ein Zeugnis der Ortsbehörde dargethan werden, dass die belangte Partei in der That zuletzt an dem von der einschreitenden Partei angegebenen Orte domiciliert und der Ortsbehörde eine Änderung des Domicils nicht angezeigt habe, widrigens für den Belangten ein Vertreter nicht bestellt werden kann.

Die Bestellung des Vertreters des Abwesenden erfolgt auf Kosten der im Streite unterliegenden Partei, doch müssen diese Kosten vorläufig vom Einschreiter vorgestreckt werden.

Der zu bestellende Vertreter muss zur Vertretung vor dem Schiedsgerichte geeignet sein.

Von der Einbringung der Klage und Aufstellung eines Vertreters wird der Abwesende mittels eines Edictes verständigt, welches einmal in der amtlichen „Wiener Zeitung" und durch Anschlag am Markte während mindestens dreier Tage kundzumachen ist.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Einschaltung im Alinea 2 „acht Tage" nach Verlauf der für die Beantwortung genügenden Zeit.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird abgelehnt; Alinea 1 und 2 nach dem Referenten-Antrage angenommen.

Ad Alinea 3. St.-R. Dr. Lueger beantragt: Wenn die Partei im Auslande ihren Wohnsitz hat, so ist die Zustellung der Klage durch die Post oder durch die competenten Behörden zu versuchen, jedenfalls wird für dieselbe vom Obmanne des Schiedsrichter-Collegiums ein Vertreter des Abwesenden bestellt, zu dessen Handen die Zustellung erfolgt, und welcher den Abwesenden solange vertritt, bis dieser einen anderen Vertreter namhaft macht.

Wenn die Partei unbekannt ist, wird vom Obmanne des Schiedsrichter-Collegiums ein Vertreter desselben bestellt.

In beiden Fällen ist das Edict zu erwirken.

Der Referenten-Antrag mit der Abänderung des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

Alinea 4. St.-R. Dr. Lueger beantragt die Ersetzung des Wortes „Ortsbehörde" durch „competente Behörde".

Referenten-Antrag mit dieser Abänderung angenommen.

Die Alinea 5, 6, 7, 8 angenommen.

§ 13. Die Parteien sind berechtigt, sich vor dem Schiedsgerichte durch einen ordnungsmäßig legitimierten Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Das Nichterscheinen einer Partei hemmt die Verhandlung nicht.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Parteien haben persönlich zu erscheinen, es bleibt ihnen jedoch unbenommen, sich vor dem Schiedsrichter 2c. . . .

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird zurückgezogen.

Der Referenten-Antrag angenommen.

§ 14. Das Schiedsgericht hat vor allem einen Vergleich zwischen den Parteien zu versuchen. Gelingt dieser Versuch, so hat das Schiedsgericht über Wunsch eines der Streittheile den Vergleich zu Protokoll zu nehmen und von beiden Streittheilen unterfertigen zu lassen.

Ist der Vergleichsversuch gescheitert, so schreitet das Schiedsgericht zur weiteren Verhandlung.

§ 15. Das Schiedsgericht ist mit Ausnahme des im § 16 berührten Falles an ein bestimmtes Verfahren nicht gebunden; es verhandelt und entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen.

§ 16. Das Schiedsgericht kann zur Verhandlung Zeugen und Sachverständige einladen und vernehmen. Ist eine Beweisaufnahme außerhalb Wiens, oder ist die eidliche Vernehmung eines Zeugen oder Sachverständigen nothwendig, oder kann die Beweisaufnahme vor dem Schiedsgerichte aus dem Grunde nicht erfolgen, weil der Zeuge oder Sachverständige der Vorladung keine Folge leistet, so ist das Bezirksgericht, in dessen Sprengel sich der Zeuge oder Sachverständige befindet, unter Mittheilung der des Beweises bedürftigen Thatsachen um die Beweisaufnahme zu ersuchen.

In diesem Falle sowie überhaupt, wenn die Beweisaufnahme außerhalb der Sitzung stattgefunden hat, sind in einer Sitzung des Schiedsgerichtes die über die Beweisaufnahme errichteten Protokolle vorzulesen und die Parteien mit ihren Bemerkungen über die Ergebnisse der Beweisaufnahme zu hören.

Die Abnahme der Parteieneide, auf welche das Schiedsgericht in den Urtheilen erkennt, oder welche in dem vor demselben abgeschlossenen Vergleiche Aufnahme finden, kann direct durch das Schiedsgericht nach den Formen geschehen, welche durch die für gerichtliche Eide überhaupt bestehenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben sind. Doch kann das Schiedsgericht um die Abnahme des Eides auch jenes

Bezirksgericht ersuchen, in dessen Sprengel sich die Person, welche den Eid ablegen soll, befindet.

§ 17. Über den Vorgang des Schiedsgerichtes ist ein Protokoll zu errichten. Dasselbe muss außerdem den erzielten Vergleich, beziehungsweise das Urtheil sammt den Entscheidungsgründen enthalten und ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Den Parteien ist auf ihr Verlangen eine Ausfertigung des erzielten Vergleiches, beziehungsweise des Urtheiles sammt den Entscheidungsgründen hinauszugeben.

§ 18. Das Urtheil wird nach dem Votum, welches die Mehrheit der das Schiedsgericht bildenden Schiedsrichter ausspricht, gefällt.

Der Vorsitzende stimmt nur bei Stimmengleichheit mit und gilt in diesem Falle jene Meinung, welcher er sich anschließt.

§ 19. Das Urtheil ist sofort nach dem Schlusse der mündlichen Verhandlung mündlich zu verkünden. Nur aus sehr wichtigen Gründen kann vom Vorsitzenden zur Verkündigung des Urtheiles eine besondere Tagsatzung, welche den Parteien sofort bekanntzugeben ist, anberaumt werden.

Mit dem Urtheile sind die Entscheidungsgründe zu verkündigen. Folgt die Verkündigung unmittelbar auf den Schluss der mündlichen Verhandlung, so genügt die Mittheilung der wesentlichen Entscheidungsgründe.

Waren beide Parteien bei der Verkündigung des Urtheiles anwesend, so erfolgt die Zustellung einer schriftlichen Ausfertigung desselben nur auf Verlangen der Partei.

Außer diesem Falle ist jeder abwesenden Partei eine schriftliche Ausfertigung von amtswegen zuzustellen.

§ 20. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. März 1874, Nr. 29 R.-G.-Bl., finden auch Anwendung auf das ständige Schiedsgericht des Central-Viehmarktes in St. Marx.

§ 21. Die Kosten des Schiedsgerichtes werden von der Gemeinde Wien getragen und durch Taxen aufgebracht.

Dieselben betragen, wenn der Streitgegenstand

a) 50 fl. nicht überschreitet . . . . 3 fl.
b) 50 fl., aber nicht 200 fl. überschreitet . . . . 5 fl.
c) 200 fl. überschreitet . . . . 10 fl.
d) die auflaufenden Barauslagen sind vom Kläger vorzustrecken.

Die beim Schiedsgerichte eingebrachten Eingaben sind nur dann stempelpflichtig, wenn hierüber die ordentlichen Gerichte amtszuhandeln haben. In diesem Falle sind jene Stempel zu entrichten, welche zu entrichten sein würden, wenn das Einschreiten unmittelbar bei den ordentlichen Gerichten erfolgt wäre.

Der Sachfällige ist zur Tragung der vom Schiedsgerichte bestimmten Kosten der Gegenpartei zu verurtheilen.

Bei theilweiser Sachfälligkeit der Parteien hat das Gericht die Kosten nach Billigkeit unter den Parteien aufzutheilen.

Die zu vergütenden Kosten und Gebüren sind im Urtheile genau zu bestimmen.

§ 22. Das Schiedsgericht entscheidet auch über Incidenzstreitigkeiten, insbesondere auch über ein bei demselben vor dem Eintritte der Vollziehbarkeit des Erkenntnisses überreichtes Ausbleibens-Rechtfertigungsgesuch.

Behauptet der Geklagte, dass verabredet wurde, die Streitsache nicht vor das Schiedsgericht zu bringen, so muss er die bezügliche schriftliche Vereinbarung vorweisen, sonst wird über Verlangen des Klägers in die Verhandlung eingegangen.

f) Rechtsmittel gegen schiedsrichterliche Urtheile.

§ 23. Gegen ein vom Schiedsgerichte gefälltes Erkenntnis ist die Berufung nicht zulässig.

Die Klage auf Ungiltigkeit des Schiedsspruches ist binnen der unerstreckbaren Frist von acht Tagen nach Zustellung des schiedsrichterlichen Erkenntnisses, wenn der Streitgegenstand in Geld ausgedrückt ist und 50 fl. nicht überschreitet, bei dem k. k. Bagatellgerichte in Handelssachen in Wien, sonst bei dem k. k. Handelsgerichte in Wien als der ersten Instanz einzubringen.

Durch die Erhebung der Klage auf Ungiltigkeit des Schiedsspruches wird die Execution desselben nicht gehemmt.

g) Execution der schiedsrichterlichen Urtheile.

§ 24. Das vom Schiedsgerichte gefällte Urtheil ist, wenn es unbedingt lautet, binnen 24 Stunden nach der Verkündigung, wenn es bedingt lautet, binnen 24 Stunden nach der Eidesablegung, resp. Nichtablegung vollziehbar, wenn nicht im Urtheile eine andere Frist bestimmt ist.

Die vor dem Schiedsgerichte abgeschlossenen Vergleiche haben die gleichen Rechtswirkungen wie die Urtheilssprüche desselben.

§ 25. Wird dem Urtheile oder dem vor dem Schiedsgerichte abgeschlossenen Vergleiche nicht Folge geleistet, so hat das Schiedsgericht das bei demselben eingebrachte Executionsgesuch zu erledigen und sich behufs Ausführung der Execution an das zuständige Gericht des säumigen Schuldners zu wenden.

In Betreff der weiteren Executionsschritte hat sich die Partei unmittelbar an dieses Gericht zu wenden. (Angenommen.)

h) Vorläufige Sicherstellung.

§ 26. Das Schiedsgericht ist berechtigt, dem Gläubiger über dessen Ansuchen das Verbot auf die seinem Schuldner gehörigen, in Händen eines dritten befindlichen fahrenden Güter zu bewilligen, ebenso die sicherstellungsweise Pfändung, Schätzung, Transferierung und enge Sperre der dem Schuldner gehörigen Fahrnisse, wenn es auf Grund der sofort über das Ansuchen des Einschreiters zu pflegenden Erhebungen erachtet, dass hiefür ausreichende Gründe vorhanden seien und die Forderung des Gläubigers genügend bescheinigt wird.

Nach seinem Erachten kann das Schiedsgericht dem einschreitenden Gläubiger diese Sicherstellungsmittel gegen Erlag einer entsprechenden Caution für Schimpf und Schaden bewilligen.

Wegen Durchführung einer provisorischen Sicherstellung hat sich das Schiedsgericht an das zuständige ordentliche Gericht zu wenden.

Diese Sicherstellungsmittel sind nur dann zu bewilligen, wenn die Verhandlung in der Hauptsache nicht sogleich stattfinden oder zu Ende geführt werden kann und die Rechte des Gläubigers nach Maßgabe der Sachlage ohne Bewilligung der angesuchten Sicherstellungsmittel gefährdet erscheinen.

Der Referenten-Antrag wird mit folgenden Abänderungen genehmigt, und zwar dass eine Umstellung des § 26 in der Weise stattzufinden habe, dass Alinea 4 in das Alinea 1 aufgenommen wird; das Verbot und Sicherstellung ist zu trennen und das Verbot zu erlassen, mit der Verpflichtung, binnen 24 Stunden die Klage einzubringen, und die sicherstellungsweise Pfändung 2c. nur nach eingebrachter Klage und nur dann zu bewilligen, wenn die Verhandlung in der Hauptsache nicht sogleich stattfinden kann.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(5912.) **St.-R. v. Neumann** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 12. Juli 1894, Z. 51521, betreffend die Baubewilligung für die Stockwerks-Aufsetzung auf dem Prosecturgebäude der k. k. Krankenanstalt Rudolf-Stiftung und Adaptierungen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(5826.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und Ludwig Larsen um Baubewilligung VII., Kaiserstraße 119, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung. (Angenommen.)

(6139.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Umpflasterung der Lenaugasse im VIII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Julius Stribel gegen den offerierten Nachlass von 6·5 Percent (Ersparnis 178 fl. 14 kr.). (Angenommen.)

(5821.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Drexler um Consens für die Risalitanlage VIII., Laudongasse 46, und beantragt:

1. die Ertheilung der Baubewilligung unter Genehmigung der Anlage zweier Risalite mit einem Vorsprunge von je 0·075 m und einer Länge von 6·30 m, beziehungsweise 6·60 m zu bestätigen;

2. Compensation des zur Risalitanlage erforderlichen Grundes per 0·58 m² mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5782.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Langer um Consens für einen Zubau Einl.-Z. 1449 in Ottakring, Seitenberggasse 69 und 71, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses unter den vom magistratischen Bezirksamte aufgestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(5866.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Stirling um Bewilligung für den Umbau des Hauses VIII., Laudongasse 54, und beantragt, die Ertheilung der Baubewilligung unter Genehmigung der Risalitanlage mit einem Vorsprunge von 0·10 m und einer Länge von 5·50 m und 4·56 m zu bestätigen.

Die Compensation des zur Risalitanlage erforderlichen Grundes von 1·00 m² mit einer gleichgroßen Fläche des zur Verbreiterung der Laudongasse abzutretenden Grundes zu genehmigen und die Compensation des in die Verbauung einzubeziehenden Straßengrundes in der Bennogasse im Ausmaße von 2·79 m² mit einer dreifach so großen Fläche des in der Laudongasse abzutretenden Straßengrundes zu genehmigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6107.) **St.-R. Boschan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Johannesgasse, I. Bezirk, und beantragt:

1. das Offert der Neuchatel Asphalte Comp. mit dem Nachlasse von 30 Percent für die Asphaltpflasterung (3445 fl. 99 kr. Ersparnis) und

2. das Offert des Adolf Stigler mit dem Nachlasse von 8·1 Percent für die Steinpflasterungsarbeiten (Ersparnis 140 fl. 91 kr.) zu genehmigen. (Angenommen.)

(6140.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in einem Theile der Tegetthoffstraße und des Neuen Marktes im I. Bezirke, und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Firma Guido Rütgers gegen den angebotenen Nachlass von 15 Percent. (Angenommen.)

(6127.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Sicherstellung der Lieferung von Pferdegeschirren, Stallrequisiten ꝛc. für Straßensäuberungszwecke im I. Bezirke und beantragt:

1. die vorgelegten Offertbedingnisse für die Lieferung von 32 Paar Pferdegeschirren, 66 Stück Stallhalftern, 66 Stück Stallgurten, 132 Stück Halfterzügeln und 132 Stück Zinnkugeln zu genehmigen und

2. der Firma Franz Schleuchers Söhne die Lieferung eines nach diesen Bedingnissen auszuführenden Mustergeschirres, sowie die Beistellung der dazu gehörigen Stallrequisiten für ein Pferd zu übertragen. (Angenommen.)

(6133.) **St.-R. Matthies** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Pflasterung der Jacquingasse, III. Bezirk, und beantragt:

1. die Ablehnung des Anbotes der Firma Guido Rütgers,

2. die Genehmigung des Bestbotes des Josef Kaufmann gegen den offerierten Nachlass von 19$^1/_2$ Percent exclusive der Zufuhr der Steine, für welche eine Aufzahlung von 25 Percent verlangt wird. (Angenommen.)

(4374.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über die Benennung der neuen Gasse nächst der Landwehrkaserne zwischen der Siebenbrunnen- und Stolberggasse und beantragt, diese Gasse „Stöbergasse" zu benennen. (Angenommen.)

(5572.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Bericht und die Erklärung des Wiener Linienkapellenbau-Vereines hinsichtlich des Abbruches und der Wiederaufstellung einiger Linienkapellen und beantragt die Kenntnisnahme und Zumittlung des Actes an den Magistrat zum Referate 5049. (Angenommen.)

(5988.) **St.-R. Müller** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der Baubewilligung für die Erweiterung der Ottakringer Eisengießerei und Maschinenfabrik „Vulcan" XVI. Bezirk, Wattgasse 30, 32, 34, und beantragt, die Ertheilung der Baubewilligung gegen dem zu bestätigen, dass der durch den zur Risalitanlage in Anspruch genommene Grund mit dem Vorsprunge von 0·30 cm einschließlich der Lesenen im Ausmaße von 2·678 m² mit dem Betrage von 20 fl. per Quadratmeter, somit zusammen 53 fl. 56 kr. eingelöst werde. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **27. Juli 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Huber, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Witzelsberger.
Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Dr. Hackenberg, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Nechansky, Rückauf, Dr. Vogler, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer, Stiaßny, Vaugoin.

Experte: Stadtanwalt Dr. Schmitt.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Lederer entschuldigt sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(6005.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend den Recurs des Franz Hornick wider feuerpolizeilich Verfügungen, betreffend das Haus XII., Plankengasse 7, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben. (Angenommen.)

(6013.) **Derselbe** referiert über die Vertiefung des Brunnens im städtischen Schöpfwerke XII., Stiegengasse 2 a, und beantragt,

diese Vertiefung mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 1300 fl. zu genehmigen, behufs Vergebung der hiefür erforderlichen Brunnenmeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 1221 fl. 50 kr. auf Grund der vorgelegten Bedingnisse eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abzuhalten und zur Deckung dieses Kostenbetrages zur Rubrik XXII 6 c einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen. (Angenommen.)

(6017.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung bei:

Schamburek Anton, Bäckermeister;

Rohrwasser Moriz, Chef-Inhaber des I. concess. Wiener Sessel-Leih-Institutes;

Wilczek Leopold, Hutmacher. (Angenommen.)

(6030.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Judnic auch Judnitsch Theresia, Wirtschafterin;

Mayer Adalbert, Silberarbeitergehilfe;

Kellner Franz, Bäckergehilfe;

Rada Theodor, Monteur;

Sladek Franz, Tischlergehilfe;

Nemeček Wenzel, Schuhmachermeister;

Michelfeit Johann, Fabrikskutscher;

Wagner Anna, Wäscherin;

Lang Karoline, Private;

Fahrwikel Stephan, Bäckergehilfe;

Mantler Leopold, Möbelpacker;

Bayer Johann Augustin, Geschäftsführer. (Angenommen.)

(6083.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Augustin Portois um Nachsicht von der Beibringung des Erlagscheines zur Behebung der für die Heiligenstädterjagd bei der städtischen Hauptcassa erliegenden Caution und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(6086.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Richard Schneider, VI. Bezirk, um Ermäßigung der Einbürgerungstaxe von 100 fl. auf 50 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(5925.) **St.-R. Matthies** referiert über die Gesammtkosten per 2457 fl. 3 kr. für die Neu- und Umdeckung der Zinkblechdächer der Bürgerspitalfondshäuser I., Schottenring 28 und 30, Neuthorgasse 18 und 20, Zelinkagasse 5 und Gonzagagasse 23, und beantragt die Genehmigung dieser Kosten. (Angenommen.)

(6106.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Ansuchen des Johann Seiter um Bewilligung zur Abtheilung für Einl.-Z. 1630 im X. Bezirke, Simmeringerstraße, und beantragt die Genehmigung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen mit dem Zusatze, dass der Magistrat beauftragt werde, mit thunlichster Beschleunigung die Niveaubestimmung vorzunehmen. (Angenommen.)

(6007.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Honus noe. Wilhelm Frey-Puchberg um Baubewilligung für Einl.-Z. 2036, X., Vordere Südbahnstraße, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes. (Angenommen.)

(6048.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Christian M. Cabos puncto Grundentschädigung für III., Rennweg 24 und 26, und beantragt die Erhöhung der Schadloshaltung auf 7932 fl. 25 kr. (Angenommen.)

(6012.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Laimer um Genehmigung der Herstellung einer gemauerten Senkgrube auf der gepachteten Parcelle 1191 des Fondsgutes Ebersdorf und beantragt, die Bewilligung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(6049.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hermann Stierlin um Grundentschädigung für III., Fasangasse 20, und beantragt die Wahl eines Verhandlungs-Comités. (Angenommen.)

(6077.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem III. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung bei:

Moser Peter, Hausbesitzer; (Angenommen.)

Bieler Karl, Schriftsetzer, bei diesem mit Ermäßigung der Taxe von 50 fl. auf 20 fl.

St.-R. Boschan beantragt den Beisatz „im Gnadenwege“.

Referenten-Antrag mit Zusatz Boschan angenommen.

Referent beantragt weiters die Gesuchsgewährung bei:

Unger Jakob, öffentl. Handelsgesellschafter;

Hackl Josef, Locomotivführer;

Frisch Wilhelm, Marqueur;

Bruck Marie, Schülerin;

Bruck Leopold, Schüler, bei den zwei Letztgenannten mit Nachsicht der Taxe.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, bei denselben die Zusicherung gegen Entrichtung der geringsten Taxe (10 fl.) zu ertheilen.

Referenten-Antrag angenommen.

(6183.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert in Anwesenheit des Stadtanwaltes Dr. Schmitt über die Eingabe des Moriz Ludwig Winter um Vertretungsleistung in seinem Besitzstörungsprocesse gegen Hynek Ruzicska wegen Aufführung einer Planke vor dem Hause III., Rechte Bahngasse 12, und beantragt:

1. Es ist namens der Gemeinde die Besitzstörungsklage gegen Hynek Ruzicska einzubringen.

2. In dem wegen Aufstellung dieser Planke zwischen dem Eigenthümer des Hauses III., Rechte Bahngasse 12, und Hynek Ruzicska anhängigen Besitzstörungsprocesse ist dem ersteren als Pächter des Straßengrundes Cat.-Parc. 3001/4 die begehrte Vertretung zu leisten, demselben jedoch gleichzeitig mitzutheilen, dass die Gemeinde jede Haftung für den Zutritt zum Pachtgrunde von der Rechten Bahngasse aus, sowie alle hieraus etwa abgeleiteten Rechtsansprüche ablehne.

3. Der Bestandvertrag vom 8. November 1887, Z. 146880, mit welchem die Verpachtung der Cat.-Parc. 3001/4 an Moriz Ludwig Winter erfolgte, wäre zum Augusttermine vierteljährlich zu kündigen, falls Winter nicht vorher in rechtsverbindlicher Form erklärt, für den Fall der vollständigen und dauernden Absperrung des Pachtgrundes gegen die Rechte Bahngasse zu aus dem Verluste dieses Zuganges zum Pachtgrunde keine wie immer gearteten Schadenersatz-, Gewährleistungs- oder sonstige Ansprüche an die Gemeinde zu stellen. (Angenommen.)

(6117.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert in Anwesenheit des Stadtanwaltes Dr. Schmitt über die Grenzstreitangelegenheit im XIX. Bezirke zwischen der Gemeinde Wien und Eduard Hauser und beantragt, gegen letzteren die Eigenthumsklage bezüglich der städt. Parcelle 1166/1 in Grinzing anzustrengen. (Angenommen.)

(6128, 4677.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen der Accumulatorenfabriks-Actiengesellschaft um Gestattung der probeweisen Inbetriebsetzung von Accumulatoren-Tramwaywägen auf den

Tramwaystrecken Penzing—Rudolfsheim und Rudolfsheim—Bellaria—Ring—Praterstern während des I. Semesters des Jahres 1895 und beantragt, diesem Ansuchen vom Standpunkte der Straßenbenützung unter den im Magistratsberichte gestellten Bedingungen Folge zu geben.

Über Anregung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter beantragt Referent weiters, dass die betreffenden Erklärungen nicht bloß von der Accumulatorenfabriks-Actiengesellschaft, sondern auch von der Wiener Tramway-Gesellschaft als der Contrahentin der Gemeinde dieser gegenüber abgegeben werden müssen.

Referenten-Antrag angenommen.

(1229.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Josef Sucharipa um Grundentschädigung I., Fleischmarkt 4, und beantragt, die Schadloshaltung für den bei der Realität Grundb.-Einl.-Z. 275, I. Bezirk, nach der bestimmten Baulinie zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 380·20 m² mit dem Betrage von 43·500 fl. zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5366.) **St.-R. Matthies** referiert über Herstellungen und Reconstructionsarbeiten in dem Schulhause III., Löwengasse 12—Kolonitzgasse 15, und beantragt, die auf die Herstellung eines Turnsaales im Parterre im Jahre 1894 abzielenden Anträge des Magistrates mit dem Kostenerfordernisse von 3360 fl. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(6184.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Detailproject und Offertverhandlungs-Ergebnis für den Zubau zur Mädchen-Volksschule II., Unter-Meidling, Schillergasse 13, und beantragt:

1. Das Detailproject für den Zubau zur Mädchen-Volksschule im XII. Bezirke, Unter-Meidling, Schillergasse 13, wird mit dem effectiven Kostenbetrage von 35.288 fl. 98 kr. genehmigt.

2. Unter der Voraussetzung des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission wird im Sinne des § 105 der Wiener Bauordnung der Bauconsens ertheilt.

3. Die Termine für die Vollendung der einzelnen Arbeiten werden in folgender Weise festgesetzt:

a) bis 15. September d. J. müssen die Arbeiten soweit beendigt sein, dass die Lehrzimmer im alten Tracte sowie die neuen Abortgruppen anstandslos in Benützung genommen werden können;
b) bis 1. October 1894 müssen sämmtliche Maurerarbeiten vollendet sein;
c) bis 1. November 1894 müssen sämmtliche Arbeiten vollständig ausgeführt sein.

4. Die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen wird in folgender Weise genehmigt:

a) die Erd- und Maurerarbeiten an Herrn Eduard Schätz, bürgl. Stadtbaumeister, V., Einsiedlergasse 54, gegen einen Nachlass von 12 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages mit der Begünstigung, das erforderliche Bauwasser aus den beiden im Hofe dieses Schulhauses und im Hofe des benachbarten Waisenhauses befindlichen Hausbrunnens entnehmen zu dürfen;
b) die Cementlieferung an die Firma Em. Tichy, X., Vordere Südbahnstraße 4 a zum Preise von 1 fl. 25 kr. per 100 kg bei einem Gewichte von 82 kg per Hektoliter;
c) die Holzcementbedachung an die Firma Otto Grafe's Nachfolger mit einem Nachlasse von 17 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;
d) die Traversenlieferung an die Firma Echinger & Fernau, XV., Neubaugürtel 7 und 9, und zwar für Profil Nr. 16 bis 28 bei Längen bis zu 10 m zum Preise von 11 fl. 30 kr. per 100 kg mit einem Aufschlage von je 25 kr. für jeden halben Meter Länge über 10 m;
e) die Herstellung der Falzziegelgewölbe an Herrn Stadtbaumeister Eduard Schneider, XV., Glückgasse 5, zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages;
f) die Bautischlerarbeiten an die Allgemeine österreichische Baugesellschaft, I., Führichgasse 5, mit einem Nachlasse von 8½ Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;
g) die Lieferung der Füllöfen an die Firma Alexander Herzog, VII., Neustiftgasse 78, mit einem Nachlasse von 15½ Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;
h) die Lieferung der Waterclosets an die Firma Leopold Horner, V., Hundsthurmerstraße 87, zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages;
i) die Lieferung der Schulbänke an die Firma Andreas Oltmanns, VI., Ägidigasse 6, zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages;
k) die Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten an Herrn Anton Dimmel, Schilder- und Schriftenmaler, V., Matzleinsdorferstraße 24, mit einem Nachlasse von 5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;
l) wegen Lieferung der erforderlichen Luster im veranschlagten Kostenbetrage von 566 fl. 80 kr. wird der Magistrat ermächtigt, mit dem Patentinhaber Herrn Emil Jaekle zu verhandeln;
m) die übrigen Arbeiten und Lieferungen sind durch die Ersteher der currenten Arbeiten und Lieferungen, beziehungsweise die Verstärkung der Zuleitung und die Vergrößerung des Gasmessers durch die Gasanstalt auszuführen.

5. Dem mit der permanenten Beaufsichtigung dieses Zubaues betrauten Stadtbauamtsbeamten wird im Sinne des vom Stadtrathe zufolge Beschlusses vom 11. Juli d. J., Z. 1836 und 3684, genehmigten Normales § 25 lit. b ein Zehrgeld von täglich 2 fl. ö. W. bewilligt.

(Angenommen; bezüglich des Punktes 2 an den Gemeinderath.)

(5992.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Josef Duschek um Ankauf des Hauses Nr. 31 Sechshauser Hauptstraße, XIV. Bezirk, und beantragt die käufliche Überlassung dieses Hauses um den Pauschalbetrag von 38.600 fl. und unter den in der Verkaufsvorschrift enthaltenen Bedingungen an den Genannten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6129.) **St.-R. Müller** referiert über die Vornahme von Reconstructionsarbeiten an der Ferdinandsbrücke und beantragt, diese Arbeiten mit dem approximativen Kostenerfordernisse von 4500 fl. zu genehmigen und einen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zur Ausgabs-Rubrik XXIII 3 beim Gemeinderathe zu erwirken.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(6078.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend das Ansuchen des Hermann Holzwarth um Baubewilligung für das Haus XV., Schönbrunnerstraße 28 und 30, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen und die Erwerbung des zur Risalitanlage erforderlichen Straßengrundes per 4·25 m² um den Einheitspreis von 80 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Gesammtbetrag von 340 fl., zu genehmigen.

(Angenommen; puncto Straßengrundüberlassung an den Gemeinderath.)

(5965.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Lieferung der Luster für den Sitzungssaal des Bezirksausschusses des XVIII. Bezirkes und beantragt, das Offert der Ersten Productiv-Gesellschaft der Bronzearbeiter in Wien, mit welchem dieselbe sich erbietet, für den bezeichneten Saal einen 15flammigen Luster im Durchmesser von circa 1·12 m aus glanzgeschliffener Bronze inclusive Aufmontierung und Beistellung des Gerüstes nach der Skizze A' um den Betrag per 225 fl. gegen Einhaltung einer vierwöchentlichen Lieferungsfrist und unter der Bedingung einer einjährigen Haftung zu liefern, zu genehmigen und den gegenüber dem hiefür genehmigten Pauschalbetrage von 200 fl. sich ergebenden Mehrbetrag von 25 fl. auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(5776.) **Derselbe** referiert über die Offerte des Paul Oberst auf käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 177/2, Einl.-Z. 193 Gersthof im XVIII. Bezirke und beantragt die Einsetzung eines Comités aus drei Stadtraths-Mitgliedern behufs Verhandlungen. (Angenommen.)

(5861.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Lichtenstern um Parcellierung für Einl.-Z. 1169, 1766, 1824 und 1825 im XVIII. Bezirke und beantragt:

I. die Bewilligung zu ertheilen, die im XVIII. Bezirke Währing gelegenen Realitäten Grundb.-Einl. 1169, 1766, 1824 und 1825 des XVIII. Bezirkes Währing in Wien auf sechs Baustellen und ein Baustellenfragment abzutheilen und hieran folgende Bedingungen zu knüpfen:

1. dass der zur Eröffnung der neuprojectierten Plenergasse entfallende Grund gemäß der §§ 10 bis 11 der Bauordnung unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die kosten- und lastenfreie Abtheilung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtheilung erwirkt werde;

2. dass gleichzeitig die oberwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt 1 grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf allen neu entstehenden Baustellen und dem Baustellenfragmente als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

3. dass die Baustellen 1, 2, 3 und 4 insolange unverbaut bleiben, bis die Plenergasse längs derselben durchgeführt und mit einer anderen öffentlichen Communication in directe Verbindung gebracht sein wird und dieses Bauverbot auf diesen Parcellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde, wobei jedoch beigefügt wird, dass im Falle, als die Baustelle 3 mit Baustelle 6 und die Baustelle 4 mit Baustelle 5 in je eine Einlage zusammengelegt werden, dieses Bauverbot nur auf den Baustellen 1 und 2 auszuzeichnen ist;

4. dass das Baustellenfragment 7 insolange unverbaut bleibe, bis eine entsprechende Arrondierung desselben durch Nachbargründe stattgefunden hat und insoweit längs der Baustelle nach ihrer Arrondierung die Schulgasse und Bockgasse nicht in derselben Breite vorhanden sein werden, diese beiden Gassen längs der arrondierten Baustelle durch den Parcellierungswerber auf seine Kosten auf die halbe Breite, d. i. der Schulgasse auf 7·585 m, der Bockgasse auf 6·635 m gebracht, sowie der von den verlängerten Baulinien der arrondierten Baustelle einerseits und den verlängerten Achsen der beiden genannten Gassen andererseits begrenzte Theil des am Ausgange dieser beiden Gassen projectierten Platzes durch den Parcellierungswerber auf dessen Kosten erworben und diese Straßen, beziehungsweise Platzgründe von dem Parcellierungswerber der Gemeinde Wien unentgeltlich, lastenfrei und im richtigen Niveau abgetreten sind und dieses Bauverbot auf dem Baustellenfragmente als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

II. vor Ausfertigung der Parcellierungsbewilligung von der Gesuchstellerin die Ausstellung des intabulationsfähigen Reverses zu verlangen, wonach sich dieselbe verpflichtet, im Falle des Umbaues der Realität Nr. 65 Hauptstraße, Währing, und zwar sofort nach Vollendung desselben den zur Verbreiterung der Währinger Hauptstraße entfallenden Grund unentgeltlich und im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien abzutreten und kosten- und lastenfrei abschreiben zu lassen. (Angenommen.)

(6098.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Offerte des Ignaz Baumgartner auf käufliche eventuell pachtweise Überlassung der Baustelle 7 der Hühnerhof-Realität im V. Bezirke und beantragt die Ablehnung dieser Offerte. (Angenommen.)

(6132.) **Derselbe** referiert über die Forderungsanmeldung der Pfarre St. Rochus und Sebastian puncto Verlassenschaft nach dem Pfarrer Johann Schwarzkopf und beantragt zu genehmigen, dass

1. die Gemeinde Wien noe. des Wiener allgem. Versorgungsfondes als Erben des dritten Theiles des Nachlasses nach dem Canonicus Johann Schwarzkopf die von der Kirchenvermögens-Verwaltung der Pfarrkirche St. Rochus und Sebastian in Wien beim Nachlasse nach dem genannten Erblasser angemeldete Ersatzforderung per 326 fl. 2½ kr. für liquid erkläre, und

2. diese Forderung aus den inzwischen im Jahre 1894 fällig gewordenen Interessen des depositenämtlich erliegenden Nachlasses und in Ansehung des hiedurch nicht bedeckten Theilbetrages durch Erfolglassung aus einem der depositenämtlich erliegenden Sparcassabücher berichtigt werde. (Angenommen.)

(5845.) **Derselbe** referiert über den Bescheid des k. k. städt.-del. Bezirksgerichtes Döbling vom 20. Juni 1894, Z. 8638, in Betreff des Ansuchens der Commission für Verkehrsanlagen durch die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen puncto grundbücherliche Durchführungen bezüglich der Einl.-Z. 1040, 1039, 1038, 1063, 1047, 1046, 1045, 1044, 1043, 1042 und 1041 Ober-Döbling und beantragt, diesen Bescheid zur Kenntnis zu nehmen.

Jedoch sei auch von diesem Bescheide dem k. k. österr. Oberlandesgerichte Wien Kenntnis zu geben, damit endlich die nöthige Weisung an die Gerichte erlassen werde, dass jede Trennung, Ab- und Zuschreibung von Grundstücken vorerst der Bewilligung der politischen Behörde bedürfe. (Angenommen.)

(6103.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 24. Juli 1894, Z. 4970, betreffend die Systemisierung des Lehrstatus an der Volks- und Bürgerschule für Mädchen XV., Zinkgasse 14, an der Knaben-Volksschule XV., Hackengasse 11, und an der Mädchen-Volksschule XV., Hackengasse 13, und beantragt, den Recurs an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu ergreifen. (Angenommen.)

(6115.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des XVIII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Karl Liebisch, Hausbesitzers, zum Armenrathe mit der Functionsdauer bis Ende 1897 zu bestätigen. (Angenommen.)

(6138.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Moriz Korwill und Siegmund Pick um Eröffnung einer neuen Grundbuchs-Einlage für die Parcelle 793/1, Nr. 70 Burggasse, VII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(6125 und 6126.) **Derselbe** referiert über den Nachlass, beziehungsweise die Stundung des Pachtzinses für die durch den Hagelschlag am 7. Juni 1894 geschädigten Grundbesitzer und Pächter von Gründen in Kaiser-Ebersdorf und beantragt, die Geschädigten mit ihren Ansprüchen an die Gemeinde herantreten zu lassen, um sohin über eine Unterstützung zu entscheiden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es möge vorerst aus allen betroffenen Bezirken (III., XI., XVI., XVII. und XVIII.) ein Verzeichnis der Geschädigten und der Schadensbeträge vorgelegt werden.

Dieser Antrag, dem sich Referent anschließt, wird angenommen.

(6118.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung im I. und VIII. Bezirke und beantragt, die Bewilligung hiezu unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zu ertheilen.

(Angenommen.)

(6167.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Erhöhung der Taglöhne für die bei der Schotterschlägelung am Exelberg beschäftigten Arbeiter und beantragt, den Accordlohn der am Steinbruche am Exelberg verwendeten Schotterschlägler von 60 kr. per Cubikmeter auf 70 kr. per Cubikmeter in der Art zu erhöhen, dass die bewilligte Aufzahlung von 10 kr. per Cubikmeter den mit der Schlägelung beschäftigten Arbeitern voll auszubezahlen ist, jedoch hiebei bedungen werde, dass der Schotter in der Größe von 16 bis 27 cm^3 zu erzeugen ist.

(Angenommen.)

(6104.) **St.-R. v. Götz** referiert über den Entwurf der Instruction für die Feld-, Flur- und Weingartenhüter und beantragt, den Entwurf in der vom Magistrate beantragten Form zu genehmigen.

(Angenommen.)

(6131.) **Derselbe** referiert über Saum- und Rinnsalherstellungen in Breitensee im XIII. Bezirke und beantragt die Genehmigung dieser Arbeiten mit dem Kostenerfordernisse von 1541 fl. 8 kr. und die Erwirkung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d in der gleichen Höhe beim Gemeinderathe.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(6081.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Rosalia Haberl um Baubewilligung für XIII. Bezirk, Speising, Maierhofgasse 31, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung.

(Angenommen.)

(6004.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Project für den Canalbau in der Buchgasse und Hütteldorferstraße, XIV. Bezirk, und beantragt die Genehmigung dieses Projectes mit dem Gesammtkostenerfordernisse von 15.926 fl. 97 kr. und die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages von 1 fl. 50 kr. pro Tag für den betreffenden Bauinspicienten. Zur Rubrik XXVII 1 b wäre ein Zuschusscredit in der Höhe des nicht bedeckten Mehrerfordernisses von 6926 fl. 97 kr. beim Gemeinderathe zu erwirken.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(6110.) **Derselbe** referiert über die Reconstructionsarbeiten am Central-Viehmarkte und im St. Marxer Schlachthause und beantragt:

1. zur Behebung der Schäden an den Holzconstructionen der ersten Szállásengruppe, an Dachpappedächern der Nothstallungen und zur Vornahme diverser Pflasterungsreparaturen auf dem Central-Viehmarkte wird ein auf Rubrik XXVIII 2 b bedeckter Kostenbetrag per 3844 fl. 14 kr.;

2. zur Behebung der Schäden an den Giebeln und Dachvorsprüngen der II. und III. Schlachtkammerabtheilung im St. Marxer Schlachthause, für die Vornahme diverser Pflasterreparaturen und zur Instandsetzung des Steinpflasters in 80 Schlachtkammern ebendaselbst wird ein Betrag von 4058 fl. 79 kr. bewilligt und ein Zuschusscredit zur Rubrik XXX 1 b in der Höhe des unbedeckten Erfordernisses von 3101 fl. 56 kr. genehmigt;

3. die Arbeiten sind im currenten Wege durch die Ersteher der currenten städtischen Arbeiten in Ausführung zu bringen.

(Angenommen.)

(5737.) **Derselbe** referiert über den Buchhaltungs-Bericht, betreffend die effective Belastung der Ausgabs-Rubrik XX 6 b „Erneuerung der Löschrequisiten und Ausrüstungsstücke" und beantragt die Erwirkung eines Zuschusscredites im Betrage von 10.000 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5998.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Concursausschreibung zur Besetzung der Lehrstelle für Schulhygiene im städt. Pädagogium und Anträge bezüglich Ertheilung des Zeichenunterrichtes und beantragt, den Concurs zur Besetzung der ersterwähnten Lehrstelle auszuschreiben und die Anträge bezüglich der Ertheilung des Zeichenunterrichtes zu genehmigen.

St.-R. Boschan beantragt, vorerst zu erheben, wie viele von den Zöglingen des Pädagogiums den Curs für Schulhygiene in den Jahren 1892 und 1893 besucht haben.

St.-R. Schlechter beantragt, von der Ausschreibung des Concurses Umgang zu nehmen.

Antrag Boschan angenommen; ebenso der Referenten-Antrag bezüglich des Zeichenunterrichtes.

(6015.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leop. Kell & Consorten durch Dr. Theodor Reisch um grundbücherliche Löschung für Einl.-Z. 119 in Ober-Döbling und Freilassungs-Erklärung bezüglich der Servitut der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung und beantragt:

1. die vorgelegte Freilassungs-Erklärung bezüglich der Servitut der Duldung der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung für die zu Stadtbahnzwecken expropriierten Parcellen, beziehungsweise Parcellentheile der Einl.-Z. 119 in Ober-Döbling, und

2. die angesuchte Löschungserklärung bezüglich der auf derselben Einlage einverleibten Demolierungsverbindlichkeit auf Kosten der Gesuchsteller zu genehmigen. (Angenommen.)

(4981.) **Derselbe** referiert über die den Marktamtsbeamten durch die von ihnen veranstaltete Collectiv-Ausstellung in der Rotunde 1894 erwachsenen Auslagen (Antrag des Gem.-Rathes Silberer) und beantragt, diesen Beamten die Auslagen bis zur Maximalhöhe von 1043 fl. 88 kr. zu ersetzen und diese Kosten auf den seinerzeit vom Gemeinderathe für die Internationale Ausstellung 1894 bewilligten Betrag von 2000 fl. zu verweisen, eventuell einen Zuschusscredit in der Höhe des nicht mehr bedeckten Betrages zu bewilligen.

St.-R. Matthies beantragt, es haben hiefür die Ausstellungsobjecte in das Eigenthum der Gemeinde überzugehen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es möge den Beamten bedeutet werden, sich in Hinkunft vor der Veranstaltung derartiger Ausstellungen an den Stadtrath zu wenden.

Referenten-Antrag hinsichtlich der Übernahme der Auslagen auf die Gemeinde Wien angenommen.

Antrag Matthies angenommen.

Dem Antrage des St.-R. Dr. Lueger wird dadurch Rechnung getragen, dass Referent in seinem Antrage den Zusatz „in diesem Falle ausnahmsweise" aufnimmt.

(6141.) **Derselbe** referiert über den Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XLIII 9 „Bezüge der Schuldiener" und beantragt in Ergänzung des Stadtraths-Beschlusses vom 15. Juni 1894, Z. 7163 ff., zur Ausgabs-Rubrik XLIII 9 „Bezüge der Schuldiener" einen Zuschusscredit im Betrage von 596 fl. 10 kr. pro 1894 zu bewilligen.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

4. August 1894.

Die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 1445 betragen; hievon waren 797 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 225 am Sammelcanale links des Donaucanales, 423 an den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses beschäftigt. Beim Bahnbau stand eine Dampfmaschine in Verwendung.

* * *

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 29. Juli bis 4. August 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 201.494 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 159.591; aus Ober-Österreich — 444; aus Mähren — 7305; aus Böhmen — —; aus Galizien — 29.201; aus Ungarn — 3812; aus der Bukowina — 1141; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — —; aus Australien — — kg)

Kalbfleisch . . . 17.008 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 2691; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren 63; aus Galizien — 13.951; aus Ungarn — 154; aus der Bukowina — 149; aus Böhmen — — kg)

Schaffleisch . . . 3128 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 5; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 2977; aus Ungarn — 26; aus der Bukowina — 120; aus Mähren — — kg)

Schweinfleisch . 25.621 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 19.312; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 1215; aus Galizien — 707; aus Ungarn — 4387; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)

Kälber . . . . 1310 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 473; aus Ober-Österreich — 1; aus Mähren — 31; aus Böhmen — —; aus Galizien — 777; aus Ungarn — 23; aus der Bukowina — 5; aus Kärnten — —; aus Tirol — — aus Schlesien — — St.)

Schafe . . . . 257 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 245; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 12; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)

Schweine . . . . 40 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 29; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 3; aus Galizien — 1; aus Ungarn — 7; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)

Lämmer . . . . . 9 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 6; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 3; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus Böhmen — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 36 bis 74	kr. per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 56 „ 115	„ „ „
Australisches Fleisch notierte:			
Vorderes		„ — „ —	„ „ „
Hinteres		„ — „ —	„ „ „
extrem		„ — „ —	„ „ „
Kalbfleisch		„ 46 „ 72	„ „ „
Schaffleisch		„ 40 „ 56	„ „ „
Schweinfleisch		„ 50 „ 80	„ „ „
Kälber		„ 46 „ 60	„ „ „
Schafe		„ 38 „ 46	„ „ „
Schweine		„ 48 „ 66	„ „ „
Lämmer		„ 3 „ 4	fl. „ St.

Die Zufuhr an Fleischwaren war jener der Vorwoche nahezu gleich und war die Kauflust besonders gegen Ende der Woche eine etwas lebhaftere, so dass Kalbfleisch und Kälber eine Preissteigerung von 6 bis 8 kr. und Schweinfleisch eine Theuerung von 6 kr. erzielten.

* * *

Pferdemarkt vom 3. August 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 387 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—490 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . . 20— 62 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 6. August 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3556, Weidevieh 974, Beinlvieh 1804,
Summa . 6334.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . . 2420
Galizische „ . . . 1858
Deutsche „ . . . 1579
Büffel „ . . . 477

Davon — nach Gattungen:

Ochsen 4868
Stiere 639
Kühe 827

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	54	bis	65	fl.
(extrem .	„	—	„	—	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„	54	„	64	„
(extrem .	„	—	„	65	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	56	„	67	„
(extrem .	„	67½	„	68	„)
Weidevieh	„	50	„	56	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %) welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	22	bis	38½	(—)	fl.
Stiere	„	24½	„	34½		„
Kühe	„	24	„	33	(—)	„
Büffel	„	20	„	28		„
Beinlvieh	„	18	„	20		„
Weidevieh	„	—	„	—		„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 20 bis 80 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 237 Stück
Beinlvieh . . . . 65 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1610 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des überstarken Auftriebes flau, daher die Preise von Primaware um 1 bis 1½ fl., von Mittelware um 1 bis 2 fl., von minderer Ware um 2 bis 3 fl. per 100 Kilogramm gesunken sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 4. August 1894.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	von	6 fl.	50 kr.	bis	7 fl.	40 kr.
Roggen	(„ „ „ „ 70—75 „)	„	4 „	75 „	„	5 „	25 „
Gerste	. . . .	„	4 „	50 „	„	9 „	— „
Mais	. . . .	„	5 „	60 „	„	6 „	— „
Hafer	. . . .	„	6 „	75 „	„	7 „	75 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	11 fl.	80 kr.	bis	13 fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5 „	20 „	„	13 „	50 „
Roggenmehl	„	6 „	— „	„	10 „	30 „
Weizenkleie	„	3 „	55 „	„	3 „	95 „
Roggenkleie	„	3 „	90 „	„	4 „	— „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 26. Juli bis 2. August 1894.

Waren eingelagert . . . . 35.118 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 31.773 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 11.148 Meter-Centner.

Lagerstand vom 2. August 1894: 228.282 Meter-Centner, und zwar:

41.903	Meter-Centner	Weizen,	53.238	Meter-Centner	Roggen,
26.248	„	Gerste,	13.633	„	Hafer,
35.152	„	Mais,	9.015	„	• Ölsaaten,
15.778	„	Mehl u. Kleie,	3.708	„	Wein,
3.731	„	Zucker,	660	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,196.295 fl. öst. Währ.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städt. Volksbäder im Juli 1894.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	— 11325,	davon	8002	3323
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	— 12502,	„	9328	3174
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet Juni 1893.)	— 9723,	„	7164	2559
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	— 17662,	„	13412	4250
VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet August 1892.)	— 14233,	„	10851	3382
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	— 17016,	„	11955	5061
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	— 17634,	„	12218	5416
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	— 11327,	„	8143	3184
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	— 15821,	„	12277	3544

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht: vom 2. August bis 6. August 1894:

Für Neubauten:

IV. Bezirk: Haus, Heugasse 28, von Albert Freih. v. Rothschild, durch Fellner & Helmer, Bauführer D. Zifferer (5805).
XIX. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Ober-Döbling, Pötzleinsdorferstraße, C.-Z. 371, von Francisca Lexa, Theresiengasse 15, Bauführer F. Bayer (14514.)
„ „ Wohnhaus, Ober-Döbling, Ecke Obkirchergasse und Sonnbergplatz, von Johann Freitag und Matthias Trisko, IX., Säulengasse 15, Bauführer Joh. Freytag (14343).

Für Umbauten:

IV. Bezirk: Plößlgasse 5/7, von Albert Freih. v. Rothschild, durch Fellner & Helmer, Bauführer D. Zifferer (5806).
XII. Bezirk: Altmannsdorf, Kirchfeldgasse 3, von August Sasse, Bauführer Mich. Borak (21918).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Gießerei-Zubau, Erdbergerlände 28 c, von Georg Roth, Rennweg 50, Bauführer F. Roth (5716).
VII. Bezirk: Hoftract, Neustiftgasse 98, von Rosette Reimer, Bauführer Kupka & Orglmeister (5819).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Renngasse 1, von Heinrich Glaser, Baumeister (5768).
„ „ Reichsrathsstraße 1, von Thomas Fink, Zimmermeister (5811).
II. Bezirk: Kleine Stadtgutgasse 12, von August Schuppler, Bauführer W. Stadler (5756).
„ „ Herminengasse 23, von Eleonore Fluss, Bauführer Hirsch, Zimmermeister (5799).
IV. Bezirk: Plößlgasse 13, von Heinrich Glaser, Baumeister (5731).
„ „ Plößlgasse 5/7, von Alfred Freih. v. Rothschild, durch Fellner & Helmer, Bauführer D. Zifferer (5806).
„ „ Heugasse 66, von Moriz Hinträger, Bauführer A. Zwerina (5782).

V. Bezirk: Kriehubergasse 25, von Moriz Korwill, Bauführer Ad. Jäger & Th. Bauer (5732).
" " Sonnenhofgasse 4, von Jos. Nemetz, Bauführer Ebertshuber (5751).
" " Siebenbrunnengasse 33/35, von der k. k. Dicasterial-Gebäude-Direction und Wilhelm Bruckner, Bauführer J. Mitschke (5770).
" " Johannagasse 4, von dem Wiener kaufmännischen Verein, durch J. Strohmayer, Bauführer A. Schumacher (5783).
VI. Bezirk: Mollardgasse 48, von Rudolf Reichelt, Baumeister (5750).
VII. Bezirk: Seidengasse 44, von Louis Braun, Bauführer L. Scherer (5730).
" " Apollogasse 14, von Schlaf & Parthila, Baumeister (5763).
" " Lerchenfelderstraße 55, von Josefine Löwy, Bauführer Josef Bauer (5766).
XII. Bezirk: Hetzendorf, Rosenhügelstraße 30, von Anton Daibl, XIII., Wiengasse 8, Bauführer Franz Proßer (21832).
XIII. Bezirk: Gassenladen-Ausbruch, Breitensee, Kendlerstraße 32, von Friedrich Hurka, Bauführer ? (21875).
XVI. Bezirk: Ottakring, Reinhartsgasse 6, von Josef Malčik, ebenda, Bauführer Vincenz Haschek (34408).
" " Ottakring, Hauptstraße 57, von Jetty Fallig, ebenda, Bauführer Thomas Mann (34442).
" " Neulerchenfeld, Thaliastraße 3, von Florian und Anna König, XVI., Ottakring, Hauptstraße 7, Bauführer Eduard Frauenfeld (34743).
XVIII. Bezirk: Währing, Kreutzgasse 6, von Johann Bergmann, Bauführer Franz Kaindl (23335).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Rohrcanal, Johannesgasse 15, von Ludw. Schoderböck, Baumeister (5754).
II. Bezirk: Einfriedungsmauer, Dresdnerstraße 105, von S. Rößler, Kaiser Josefsstraße 25, Bauführer D. Hofmann (5736).
IV. Bezirk: Magazin, Theresianumgasse 3, von Louis Szalay, Heugasse 48, Bauführer C. Rieß (5743).
VI. Bezirk: Rauchfang, Nelkengasse 1, von Anton Honus, Baumeister (5765).
VII. Bezirk: Zwergkessel, Neustiftgasse 98, von Rosette Reimer, Bauführer ? (5806).
XII. Bezirk: Treibkiste-Aufstellung, Hetzendorf, Gärtnergasse 16, von Karl Zuber, Bauführer Franz Proßer (21833).
XIII. Bezirk: Wasserleitung, Hietzing, Lainzerstraße, von Theodor v. Taußig, Bauführer ? (21849).
XVI. Bezirk: Schupfe, Ottakring, Wagnergasse 16, von Franz Bock, XVI., Thaliastraße 34, Bauführer derselbe (34229).
XVII. Bezirk: Gartengruft, Hernals, Friedhof, von Franz Häusler, XVII., Alsbachstraße 34, Bauführer Karl Haas (25354).
" " Offener Schupfen, Dornbach, Cat.-Parc. 1094/1 und 1093/3, von Franz Radek, XVII., Dornbach, Hauptstraße 65, Bauführer Eduard Keller (25442).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Bankgasse 7, von der fürstlich Liechtenstein'schen Hofkanzlei und k. k. Unterrichtsministerium (5742).
II. Bezirk: Jägerstraße und Stromstraße, Parcelle 3693/1, von Hermann Reuther, Jägerstraße 58 c (5778).
III. Bezirk: Sobieskygasse 27, von Paula Lang, Piaristengasse 41 (5794).
XII. Bezirk: Parcelle 132/31, Hetzendorf, Deutschmeisterstraße 25 (neu), von Franz Haufek (21802 und 21831).
XIII. Bezirk: Baulinien- und Niveaubekanntgabe, Parcelle 595, 596, Einl.-Z. 258, Hietzing, Wattmanngasse, von Philipp Götzl (22071).
XVI. Bezirk: Ottakring, Langegasse 68, von Franz Hawlik, für minderj. Anna, Augustine und Anna Hawlik (34491).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

II. Bezirk: Obere Donaustraße 85, von der Allg. österr. Baugesellschaft (5813).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gaullachergasse 8, von Georg Dobruschka und Ferd. Schafhauser, XVII., Uniongasse 42, Demolierender ? (34726).

Gewerbeanmeldungen vom 31. Juli 1894.

Nikolschitz Matthias — Anstreicher — X., Alxingergasse 14.
Hofmannsthal Rudolf, v. — Börseeffecten-Commissionshandel — I., Hohenstaufengasse 9.
Hölder Alfred, Ritt. v., Hölder Oskar, Ritt. v., Hölder Constantin, Ritt. v. — Buchhandlung — I., Rothenthurmstraße 15.
Zdrahal Johann — Drechsler — V., Wolfganggasse 37.
Kronimus Anton — Einspänner — I., Seilerstätte.
Bartosek Franz — Fleischhauer — X., Hasengasse 25.
Berger Rosalie — Friseurgewerbe — VIII., Langegasse 15.
Huschek Paul — Gast- und Schankgewerbe — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 32.
Lausal Marie — Geflügel-, Wildbret-, Fisch- und Christbaumhandel — XVI., Marktplatz.
Arnold Betti — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Riemergasse 9.
Kratzer Dagobert — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 4.
Loos Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I, Schottengasse 7.
Poborsky Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Hauptstraße 65.
Prinz Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Kochgasse 19.
Schwoiger Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Fischerstiege 4.
Spiegel Karl — Geschäftsbesorgung gegen Provision — I., Gonzagag. 14.
Danneberg Jakob — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Erster Wiener Central-Vergnügungsanzeiger" — I., Kumpfgasse 7.
Fischl Ludwig — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Hans Jörgel von Tribuswinkel" — I., Bäckerstraße 22.
Fleischner Isidor — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Landtagscorrespondenz" — I., Herrengasse, Landhaus.
Friedenstein Wilhelm — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Pschütt-Caricaturen" — I., Wollzeile 9.
Graf Alberti d'Enno Anton — Herausgabe der Druckschrift „Österr.-ungar. Adelszeitung" — VIII., Skodagasse 10.
Weiß Benedict — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Neue Fortuna" — I., Adlergasse 5.
Schaffer Karl — Holzdrechsler — XII., Meidling, Wilhelmstraße 26.
Brunnhuber Elisabeth — Holz- und Kohlen-Verschleiß — III., Hauptstraße 90.
Schuster Karl — Kleinfuhrwerk — X., Schaumburgerstraße 98.
Zegwal Karoline — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Schlösselg. 16.
Schiefert Ignaz — Obsthandel — IV., Obstmarkt.
Kreppenhofer Johann — Obst- und Grünwarenhandel — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 40.
Landes Wilhelm — Pelzwaren-Verschleiß — I., Wildbretmarkt 2.
Strauß Adolf — Sand-Verschleiß — V., Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof.
Nogel Richard — Schriftenmaler — XVI., Ottakring, Bachgasse 1.
Pobuda Franz — Schuhmacher — XI., Simmering, Hirschengasse 19a.
Schuschitz Wendelin — Tapeten- und Rouleaux-Verschleiß — I., Getreidemarkt 2.
Baumann Alois — Tischler — XII., Gaudenzdorf, Sackgasse 6.
Stuchly Josef — Tischler — XVI., Ottakring, Koppstraße 21.
Bendesek Marie — Übernahme von Stoffen, Kleidern und Wäsche zum Färben und Putzen durch befugte Färber und Putzer — I., Neugasse 5.
Hendl Hirsch — Verschleiß von Porzellan-, Glas- und Blechemail-Kochgeschirr — I., Wipplingerstraße 20.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.